

Videositzung Skiliftkauf:

Der Skilift wurde die letzten Jahre vom SV gepachtet

Ein gebürtiger Hilchenbacher Geschäftsmann möchte die Liftschänke kaufen und diese umbauen zu einer Wochenendbewirtung und Schulungsstätte. Der Kauf wurde, unser jetziger Stand, noch nicht notariell abgewickelt, da die Erbschaftsangelegenheit noch nicht abgeschlossen.

Die 3-4 ha Liftgrundstück sollen vom SV langfristig von der Stadt gepachtet werden.

Pachtvertrag ist bereits ausgehandelt, soll unterschrieben und muss durch die politischen Gremien genehmigt werden.

Garage und Werkstatt sollen für den SV in der Liftschänke zur Verfügung bleiben. Dafür würde eine jährliche Miete von 1000€ fällig. Dies wäre wegen der Loipenpflege und auch bei einer möglichen Pacht notwendig.

Der Rückbau des Lifts müsste bis 30cm unter der Grasnarbe stattfinden. Dies ist voraussichtlich nicht übermäßig viel und auch nicht teuer.

Fragerunde:

Teilnehmer 1:

Besser der Skiverein kauft den Lift, als ihn von einem dritten zu Pachten.

Darf der Käufer einfach den Lift betreiben?

Wie überträgt sich Betriebsgenehmigung?

Wer ist haftbar?

Es muss eine Übernahmegenehmigung ausgestellt werden. Betriebsleiter müssen eingetragen werden, TÜV- und Versicherungsnachweis müssen vorgelegt werden.

Der Liftbetrieb ist gemeinnützig. Der SV kann sich über LSB versichern. Diese Versicherung wird bei Kauf des Lifts auf jeden Fall abgeschlossen.

Flächen?

Der Skiverein pachtet die Flächen ganzjährig, (Liftgemeinschaft hatte aktuell nur/bereits Winterhalbjahr gepachtet) und will dann auch die Parkplatzflächen bewirtschaften für KulturPur und ähnliche Veranstaltungen und damit den Lift weiter finanzieren.

Rodelbahn?

Die Rodelbahn gehört der Haubergsgenossenschaft und ist von der Stadt gepachtet. SV will sie weiterhin pflegen und diese nutzbar halten.

Elektrik Lift in Liftschänke?

Elektronikraum und Zugang zum Gastraum zum Aufwärmen bei Liftbetrieb sind mit "Käufer" der Liftschänke bereits abgesprochen. Dies soll vertraglich vereinbart werden!

Ist der "Liftschänken Käufer" dann Privatperson oder eine Firma?

Eine extra dafür gegründete Unternehmung soll die Liftschänke wohl kaufen.

Teilnehmer 2:

Gibt es einen Grundbucheintrag des Lifts auf dem Stadtgrundstück?

Ist so nicht bekannt. Wird nachgeforscht und evtl. beantragt, da es eine gute Idee ist, dies zu haben.

Wie lange wird der Lift noch ohne Neuanschaffung weiterbetrieben werden?

Die nächsten 10 Jahre wird er noch weiterlaufen können, ohne große Investition bei regelmäßiger Einsatz und "kleineren Reparaturen". Getriebe wird irgendwann ausgetauscht werden müssen.

Teilnehmer 3:

Welche Grundstücke gehören der Stadt und werden gekauft?

Der Stadt ist am Lift als Aushängeschild gelegen, kann die nicht mehr leisten?

Was ist mit dem Rückbau, wenn wir nicht den Lift kaufen?

Stadt gehören die 5 Grundstücke des Lifts und des Lifthangs. Diese würde der Skiverein pachten, nicht kaufen. Der Lift gehört der Liftgemeinschaft und wird gekauft.

Grundsätzlich ja. Die Stadt ist uns auch entgegenkommend, aber bei ihrem momentanen Stadthaushaltsbudget wird das nicht möglich sein. Die ersten 5 Jahre Grundstückspacht

sind unentgeltlich ausgehandelt.

Wenn wir nicht kaufen, ist auch der "Käufer" interessiert den Lift zu kaufen und wäre dann dafür zuständig. Ohne Käufer würde die Liftgemeinschaft vermutlich zu einem Rückbau bei Stilllegung verpflichtet.

Teilnehmer 4:

Was kosten TÜV und Reparaturen grob?

TÜV ist alle 2 Jahre und kostet 500€. Das Getriebe könnte evtl. günstig repariert werden (kostenneutral). Reparaturen für dieses Jahr belaufen sich auf ungefähr 400 € inklusive einer Miete für eine Hebebühne.

Teilnehmer 5 per Mail:

Was glaubt ihr wie viele Mitglieder können an einer Videokonferenz teilnehmen? Warum bekommt nicht jeder alle Informationen? Warum mehrere Stimmzettel? Kann ich für 8 Leute abstimmen? Wie hoch sind die Stromkosten? Personalkosten bei Betrieb? Dieses Jahr vermutlich kein Liftbetrieb? Wenn das Verfahren nicht geändert/verbessert wird, ist die Wahl anfechtbar?

Können wir nicht beantworten. Videokonferenz ist lediglich ein Angebot - wurde von ca. 10-15 sehr interessierten Mitgliedern angenommen. Diese haben sich auch ausdrücklich für eine Wiederholung gerne regelmäßig dieses Angebots ausgesprochen.

Auch Privatgespräche, E-Mails und per Telefon sind alle zusätzlichen Informationen zur Rundmail und des Rundbriefs frei zugänglich.

Mehrere Stimmzettel, damit jedes stimmberechtigte Mitglied seine Stimme abgeben kann. Jeder Haushalt hat nur einen Brief bekommen.

Jedes Mitglied hat nur eine Stimme. Doppelte Stimmen werden nicht gezählt. Ein Ausfüllen mit gefälschter Unterschrift für andere wäre eine Urkundenfälschung. Jährliche Stromkosten belaufen sich auf ca. 50 € am Tag.

Personal beim Betrieb ist lediglich ehrenamtlich. Hier gibt es die Möglichkeit einer Aufwandsentschädigung durch eine Ehrenamtspauschale. Diese ist mit maximal 750€ pro Jahr pro Person gedeckelt.

2020 wird der Lift nicht mehr laufen. Ob es möglich wäre, Anfang 2021 den Lift zu betreiben kann, Stand jetzt, nicht beantwortet werden. Aufgrund von "Corona-Regelungen" und des bis jetzt noch nicht geklärten Kauf von Lift und Liftschänke bleibt dies abzuwarten.

Der Kauf ist nicht notwendigerweise von den Mitgliedern zu bestimmen. Alle mit einzubeziehen ist der ausdrückliche Wunsch des Vorstands. Ein Anfechten der "Wahl" ist somit nicht möglich.

Teilnehmer 6 per Mail:

Wird der Einsatz von Schneekanonen in Erwägung gezogen, damit der Liftbetrieb gesichert ist bei entsprechender Witterung?

Ein Einsatz von Schneekanonen ist nicht geplant und auch nicht umsetzbar. Wir müssten das viel zu warme Wasser aus dem Hochbehälter entnehmen, dieses herunterkühlen und dann beschneien, bei entsprechend tiefen Temperaturen deutlich unter 0. Daher wird der Skilift nur bei entsprechender, natürlicher Schneelage betrieben.